STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung Nr. StEA/021/2022

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlichen Sitzung ab 18:00 Uhr)

am 14.06.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Gödde
Herr Markus Müller
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler

AfD
Frau Heliane Ostwald

Die Partei
Herr Sven Christeleit

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder
Herr Dr. Andreas Bruder
Herr Kamal Madougou-Zongo

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Robert Alich

Herr Michael Gugat
Herr Dietmar Krämer
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Franz-Peter Diekmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Steinriede	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Frau Gäbel	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Schriftführung
Frau Lange

Vor Eintritt in die Tagesordnung
Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:
Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 4.4 Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1
- 13 Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2023
- 14 Fahrradstraßenverbindung Ehlentruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung
- 16 OWD - Tempolimits

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 3.7 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2022, Verlängerung der Linie 4
- 3.8 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2022, Arbeitskreise
- 3.9 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2022, Auswirkungen der aktuellen Probleme auf die BGW

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.05.2022**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021 (Nr. 20) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **E-Scooter**

Das Amt für Verkehr teilt zu dem Beschluss des Seniorenrats, der am 19.05.2022 unter TOP 8 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurde, eine Übersicht zur aktuellen Situation und eine Darstellung der rechtlichen Lage mit:

Aktuelle Situation in Bielefeld

Aktuell besteht in Bielefeld ein E-Scooter-Angebot von drei Anbietern (Tier, Bolt, Lime) mit festen Ausbringungsstandorten. Die Anbieter beantragen für die gewünschten und mit dem Amt für Verkehr abgestimmten Ausbringungsstandorte eine Sondernutzungsgenehmigung. Die Genehmigung für feste Ausbringungsstandorte wird erteilt, nachdem die angefragten Standorte inkl. der beantragten Anzahl an Fahrzeugen geprüft wurden, z.B. auf folgende Aspekte:

- Es werden keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert (z.B. verbleibende Restgehwegbreite von mind. 1,5 m, Freihalten von Einfahrten).
- Die Barrierefreiheit relevanter Flächen wird nicht eingeschränkt (z. B. Bordsteinabsenkungen, Blindenleitsysteme, Fußgängerüberwege).
- Es handelt sich nicht um Wartefläche des ÖPNV und Haltestellen der Stadtbahn (ggf. auch keine Zugänge).
- Es handelt sich um keine Radverkehrsanlage oder Fahrradabstellanlage.
- Es handelt sich nicht um private Grundstücke.

Nach Ausbringung der E-Scooter sind die Anbieter verpflichtet, alle Fahrzeuge einmal täglich zu sichten und bei Bedarf neu zu platzieren sowie bei Beschwerden verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge kurzfristig (innerhalb von 6 Stunden) zu entfernen.

Sofern die E-Scooter vom Anbieter nicht entsprechend der Anforderungen platziert wurden und das Amt für Verkehr davon Kenntnis erhält, wird der Anbieter informiert. Dieser ist verpflichtet, die störenden Fahrzeuge innerhalb von sechs Stunden neu zu platzieren.

Insgesamt sind derzeit 2.245 E-Scooter genehmigt. Die E-Scooter können in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Anbieter geliehen und abgestellt werden. Die Stadt hat für sensible Bereiche (z.B. Grünflächen, Innenstadt) Parkverbotszonen festgelegt; in diesen Zonen darf zwar gefahren, aber nicht abgestellt werden.

Die Beschwerdelage wird mit ca. 10 Hinweisen pro Monat als moderat eingeschätzt.

Umgang mit Verkehrsbehinderungen

Der Verkehrsüberwachungsdienst greift ein, wenn es zu erheblichen Behinderungen kommt. Teilweise werden E-Scooter von den Nutzenden so abgestellt, sodass sie einen Großteil des Gehwegs einnehmen, obwohl ein platzsparendes Abstellen am Rand problemlos möglich wäre. Städtische Mitarbeiter prüfen jedoch keine zu Verkehrsbehinderungen eingehenden Hinweise; Beschwerden zu Behinderungen werden an die Verleihanbieter weitergegeben. Diese haben Ansprechpartner benannt und kümmern sich um das Problem. Die Entfernung des störenden Fahrzeugs erfolgt in der Regel zeitnah. An Problemschwerpunkten richten die Anbieter bei Bedarf Parkverbotszonen ein.

In 2021 wurden von September bis Dezember 103 Verwarnungen in Höhe von 20,00 Euro wegen behindernd abgestellter E-Scooter erteilt. Im Jahr 2022 wurden bisher 350 Verwarnungen erteilt. Die Verwarnungen richten sich an die Fahrzeughalter, dies sind in der Regel die bekannten Verleihfirmen.

Rechtliche Lage

Die Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr ist in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) geregelt. Demnach sind u.a. folgende Anforderungen für E-Scooter im Straßenverkehr zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf E-Scooter mit einer bauartbe-

dingten Höchstgeschwindigkeit von 12 bis 20 km/h (vgl. eKFV §§ 3, 11 & 12):

- Zum Führen eines Elektrokleinstfahrzeugs sind Personen berechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die in Bielefeld aktiven Unternehmen (Tier, Bolt, Lime) vermieten ihre Fahrzeuge jedoch nur an Personen ab 18 Jahren.
- Innerhalb geschlossener Ortschaften dürfen E-Scooter nur auf baulich angelegten Radwegen, hierunter fallen auch gemeinsame Geh- und Radwege, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen gefahren werden. Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen E-Scooter auf Fahrbahnen fahren, sofern keine baulich angelegten Radwege oder Seitenstreifen vorhanden sind.
- Die Straßenverkehrsbehörden können abweichend von vorherigem Punkt für das Befahren von anderen Verkehrsflächen Ausnahmen für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller zulassen. Eine allgemeine Zulassung von E-Scootern auf solchen Verkehrsflächen kann durch Anordnung des Zusatzzeichens „Elektrokleinstfahrzeuge“ bekanntgegeben werden.
- Bei Nutzung von Radverkehrsflächen muss auf den Radverkehr Rücksicht genommen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr angepasst werden, schnellerem Radverkehr muss das Überholen ohne Behinderung ermöglicht werden.
- Bei Nutzung von Fußverkehrsflächen (sofern von der Straßenverkehrsbehörde freigegeben) oder gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden, wenn nötig muss gewartet werden. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen (sofern freigegeben) darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Ist eine Richtung durch Zusatzzeichen vorgegeben, so gilt diese entsprechend für den Verkehr mit E-Scootern.
- Die für das Parken von Fahrzeugen nach § 12 StVO geltenden Vorschriften greifen nicht für Elektrokleinstfahrzeuge. E-Scooter sind in diesem Zusammenhang wie Fahrräder zu behandeln. Solange sie platzsparend abgestellt sind und niemanden behindern, ist das Abstellen auf Gehwegen erlaubt.

Das Verwaltungsgericht Münster hat im Februar 2022 einem Antrag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen, den Geschäftsbetrieb mit E-Tretrollern im "Free-Floating-System" im Stadtgebiet Münster zu untersagen und entsprechende Beseitigungsverfügungen zu erlassen, teilweise stattgegeben (Aktenzeichen: 8 L 785/21). Eine vollständige Abschaffung der E-Scooter konnte der Antragsteller nicht erwirken. Das Gericht verpflichtete aber die Stadt Münster, neu über den Umgang mit E-Scootern zu entscheiden. Es seien kommunale Regelungen für die Vermietung und Nutzung der Fahrzeuge zu treffen. Insbesondere betrifft dies die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch die Stadtverwaltung auf Antrag der Anbieterfirmen sowie verpflichtende Regelungen zum Umgang der Anbieter mit behindernd abgestellten E-Scootern.

Das Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichts Münster zum Geschäftsbetrieb mit E-Scootern in Münster begründet für die Stadt Bielefeld keinen Handlungsbedarf, da die geforderten Regelungen in Bielefeld bereits bestehen:

- Vermietung der Scooter nur nach Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für feste Ausbringungsstandorte zulässig
- Auflagen im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigung zum Vorgehen bei behindernd abgestellten Fahrzeugen (z.B. Entfernung fehlabgestellter Scooter innerhalb von 6 Stunden)

Perspektivisches Vorgehen

Hinsichtlich der dargestellten Situation sieht die Verwaltung keinen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Regulierung der E-Scooter. Gleichwohl ist die Problematik der Hindernisse auf Gehwegen für Zufußgehende bekannt. Ziel ist es daher, die Gehwege in Zukunft von Hindernissen wie abgestellten E-Scootern, Fahrrädern und Kfz freizuhalten. Perspektivisch sollen daher sukzessive im gesamten Stadtgebiet Abstellmöglichkeiten für diese Verkehrsmittel geschaffen bzw. das Parken neu geordnet werden. Abstellzonen für E-Scooter sollen möglichst in jeder Straße eingerichtet werden; die Kennzeichnung soll mit Markierung und / oder Schild erfolgen.

Außerdem teilt Herr Lewald noch mit, dass die Stadt vor 14 Tagen den Mietvertrag für das künftige Fahrradparkhaus am Niederwall unterschrieben hat. Er bedankt sich bei der Westfälischen Landeskirche, die Eigentümer des Parkhauses sei. Die Stadt Bielefeld sei nicht der einzige Be-

werber gewesen. Die Landeskirche hätte sich letztendlich für die Stadt Bielefeld entschieden. Somit könne die Planung und die Organisation dieser neuen Abstellmöglichkeit demnächst beginnen. Der Mietvertrag sei auf fünf Jahre geschlossen worden und es seien die gleichen Konditionen vereinbart wie beim dem Mietvertrag des jetzigen Baubüros mit der einen Ausnahme, dass die Betriebskosten etwas teurer geworden seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage Bürgernähe, Pendlerstromerfassung während 9€-Ticket Zeitraum**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4201/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:
Ist es von Seiten der Stadt Bielefeld und/oder moBiel geplant, die möglichen Auswirkungen auf die Pendlerströme zu erfassen und zu bewerten? Begründung: Im Hinblick auf die Einführung des 9€-Tickets ist eine verstärkte Nachfrage auf den ÖPNV zu erwarten. Die gestiegene Nachfrage dürfte sich nicht nur auf Freizeitreisende, sondern auch pendelnde Menschen auswirken, so dass es für die weitere Planung der Verkehrswende und Klimafreundlichkeit spannend wäre die Verkehrsdaten zu erheben und mit anderen Zeiträumen vergleichen zu können. Insbesondere für den morgendlichen und spätnachmittaglichen Berufsverkehr mit einhergehenden Staus könnten so gute Erkenntnisse gewonnen werden um die Mobilitätswende bedarfsgerechter umsetzen zu können.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Zum 9-Euro-Ticket wird eine bundesweite Marktforschung mittels Online-Access-Panel erfolgen. Diese Marktforschung sieht während des gesamten Aktionszeitraums wöchentliche Erhebungen mit einer Fallzahl von deutschlandweit n = 6.000 – 8.000 vor. Zudem soll es nach Ende der Aktion eine weitere Befragung geben, welche erfassen soll, wie viele (Neu-)Kunden dem ÖPNV auch nach der Aktion treu geblieben sind.

Aufgrund der sehr hohen Stichprobe und der zu erwartenden starken Markdurchdringung des 9-Euro-Tickets wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse deutschlandweit und je Bundesland repräsentativ darstellbar sind.

Spezielle Fahrgastzählungen könnten aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs seitens der Stadt und moBiel nicht durchgeführt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Aufstockung von Gebäuden und Dachgeschossbauten**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4200/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

*Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie der sparsame Umgang mit Flächen sind erklärte Ziele der Stadt Bielefeld bei der Schaffung von Wohnraum. Die Aufstockung von Häusern und sowie der Dachgeschossausbau sind Maßnahmen, die mit diesen Zielen im Einklang stehen, jedoch bisher nicht systematisch verfolgt werden. Zudem weisen Erfahrungsberichte von Bielefelder Hausbesitzer*innen auf hohe bürokratische Hürden hin.*

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgende Anfrage:

Welchen Service bietet das Bauamt, um Hausbesitzer*innen bei der Aufstockung von Häusern und dem Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohnraum zu unterstützen?

Zusatzfrage:

Welche Hemmnisse sind dem Bauamt bei Aufstockungen von Häusern und Dachgeschossausbauten bekannt und welche Lösungsansätze sind hierfür denkbar?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Das Bauamt bietet einen umfassenden allgemeinen kostenfreien Beratungsservice zu allen baurechtlichen Fragestellungen gegenüber Eigentümern, Bauinteressenten und Architekten an.
Zentrale und erste Anlaufstelle des Bauamtes ist die Servicestelle Bauberatung, in den Fragen zum Bauordnungs- und Planungsrecht geklärt, wie auch grundstücksbezogene Informationen angefragt werden können.

Konkrete baurechtliche Fragestellungen zur Zulässigkeit einer Aufstockung/des Ausbaus von Dachgeschossen können auch im Rahmen von sogenannten Bauvoranfragen rechtsverbindlich vor Stellung eines Bauantrages geklärt werden.

Zur Zusatzfrage:
Die allgemeinen Vorschriften des öffentlichen Baurechtes sind auch bei Aufstockungen von Wohngebäuden oder beim Ausbau von Dachgeschossen einzuhalten.
Dazu gehören die planungsrechtlichen Bestimmungen der durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Satzungen in Form von Bebauungsplänen und sonstigen Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen sowie die

Einfügungsgebote nach § 34 BauGB. Hieraus ergibt sich u.a. die Begrenzung auf eine zulässige Geschosszahl oder die Eingrenzung auf bestimmte Nutzungen.
Bauordnungsrechtlich sind besondere Anforderungen hinsichtlich der brandschutztechnischen Erfordernisse bei Bauteilen und der Schaffung von Rettungswegen zu erfüllen. Diese Anforderungen sind keine Neuheiten im Baurecht und dienen der allgemeinen Gefahrenabwehr und dem Schutz der Nutzer. Auch die energetischen Ertüchtigungen z.B. bisher ungedämmter Dachflächen sind zu berücksichtigen

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Anfrage Ratsfraktion Die Linke, Deponie Kowert**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4202/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Anfrage Ratsfraktion Die Linke, Neue Haltestellen-Unterstände**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4203/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:
Wer hat beschlossen, dass in Bielefeld neue Bushaltestellen-Unterstände aufgestellt werden und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Begründung: Die neuen Unterstände sehen modern aus und haben ein gefälliges Äußeres. Aber sie erfüllen ihre Aufgabe vor allem des Regenschutzes kaum, bzw. bei Wind fast nicht im Gegensatz zu den bisherigen alten Unterständen.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Das von der moBiel GmbH und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH mit Vertragslaufzeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2025 unterzeichnete Vertragsdokument betreffend Werbung an ÖPNV-Haltestellen in Bielefeld sieht standardmäßig den Einsatz der Modellreihe Xenon bei Neuaufbauten bzw. Austausch des Stadtmobiliars an vorhandenen Standorte vor.

Die Modellauswahl wurde im Jahr 2009 durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe getroffen. Die Präsentation der unterschiedlichen Modelle der Bieter fand am 6.2.2009 an unterschiedlichen Standorten in Bielefeld tagsüber und in der Dämmerung mit Beleuchtung statt.

Ein Vorzug der Modellreihe Xenon ist der modulare Aufbau. Dieser ermöglicht auch an beengten Standorten angepasste Variationen von Dachtiefen und unterschiedlich breiten Seitenteilen. Der im Vergleich dazu in der Anfrage abgebildete ältere Dachtyp bietet diese Anpassungen nur sehr bedingt, so dass zahlreiche Standorte mit eingeschränkten Platzverhältnissen erst mit dem Modell Xenon einen Witterungsschutz erhalten konnten. Natürlich bieten schmalere Seitenteile und geringere Dachtiefen dabei nicht den Witterungsschutz wie ein breites Dach der alten Baureihe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **<u>Anfrage vom 02.06.22, Fraktion Die Linke, Emil-Groß-Platz</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4229/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Emil-Groß-Platz:
Nach der Berichterstattung im Herbst 2021 war eine Umgestaltung des Emil-Groß-Platzes durch die Anlieger positiv aufgenommen worden. Au-

ßerdem sollte durch die Verkehrsentwicklung mit Maßnahmen noch während des Jahnplatz-Umbaus begonnen werden. Wie ist der aktuelle Sachstand und wann wird es zu Änderungen kommen?

Begründung: Wer sich für längere Zeit am Emil-Groß-Platz aufhält, kann die ungenügende verkehrliche Situation gut beobachten. Sie ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass für Fußgänger auf der Arndtstraße zu wenig Platz vorhanden ist, der Fußwege-Bereich nicht barrierefrei ist, es zu Konflikten zwischen Radfahrern und Autofahrern kommt und teilweise zu schnell gefahren wird, vor allem auf der Karl-Eilers-Straße. Hier ist dringend eine Änderung erforderlich.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:
Beschlusslage:

In der Sitzung der BV Mitte am 02.05.2019 zur Drucksachennummer 8499/2014-2020 wurde die Verwaltung beauftragt, „….auf Grundlage der Variante 1a (versenkbare Poller) eine konkrete Planung zu erstellen und eine qualifizierte öffentliche Informationsveranstaltung für die unmittelbar Anwohnenden und Gewerbetreibenden durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.“

Geplante provisorische Umsetzung:

Bei einem Quartiersgespräch vor Ort hatten sich die meisten Anwesenden für eine Provisorische Verkehrsführung um den Emil-Groß-Platz mit Sperr-Pollern zwischen 18:00 und 06:00 Uhr ausgesprochen. Damit sollte die Zufahrt für Durchgangs- und „Poserverkehre“ unterbunden werden. Gleichzeitig wären alle vorhandenen (privaten) Parkmöglichkeiten zugänglich gewesen. Leider stieß diese provisorische Lösung, bei der die Poller per Hand auf- und abgebaut werden müssten, auf Ablehnung einzelner Anlieger. Sie sehen die freie Zufahrt zu ihren Stellplätzen gefährdet und haben die Umsetzung der provisorischen Lösung März/April 2022 abgelehnt.

Bauliche Umsetzung:

Eine neue, für Durchgangsverkehre einschränkende Regelung ist aber weiter beabsichtigt. Das Amt für Verkehr hat zeitnah die Ausarbeitung der Planungen für eine dauerhafte Lösung mit versenkbaren Pollern eingeleitet. Bei dieser Technik ist vorgesehen, dass alle Berechtigten (AnwohnerInnen, Taxen, Rettungsdiensten etc.) die Möglichkeit erhalten, die Poller nach Bedarf abzusenken. Da diese Lösung tiefer gehende planirische Ausarbeitungen und punktuelle bauliche Eingriffe nach sich zieht, kann die Umsetzung nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen.

Auf Grundlage des erstellten Konzeptes einer provisorischen Umsetzung sollen die weiteren Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), von der Planung bis zur Ausführung, planerische erarbeitet werden. Dazu wurden sechs Ingenieurbüros Anfang April 2022 unverbindlich zur Angebotserstellung aufgefordert. Aufgrund der sehr starken Auslastung der Büros hat das Amt für Verkehr bereits vier Absagen erhalten. Zwei weitere Angebote / Rückmeldungen stehen aus bzw. sind in der Abstimmung.

Die weitere Vorgehendweise zu finalen baulichen Umsetzung sieht wie folgt aus:

- *Eingang und Prüfung der bestehenden Angebote.*
- *Beauftragung eines Planungs-Büros.*
- *Klärung einiger offenen Punkte, u.a.:*
  - *Der Parkplatz Mercatorstraße ist im Privatbesitz. Die Umsetzung eventueller Umbaumaßnahmen oder Wegfall von Parkplätzen ist wahrscheinlich nur schwerig umsetzbar.*
  - *Ein Wendehammer in der Mercatorstraße in Höhe der Einfahrt zum Parkplatz Mercatorstraße erscheint nach derzeitiger Einschätzung nur kompliziert realisierbar.*
  - *Die Einfahrt auf dem Parkplatz Mercatorstraße von Süden aus ist schwierig, wie eine örtliche Test-Einfahrt mit einem Dienst-Wagen ergab.*
  - *Um die Erreichbarkeit des Ärztehauses Alfred-Bozi-Straße 20/Friedensstraße 1 aus westlicher Richtung von Oberntorwall zu ermöglichen müsste wahrscheinlich der Grünstreifen inklusive der dort stehenden Bäume auf einer gewissen Länge rückgebaut werden, um dort einen Linksabbiegefahrstreifen einzurichten.*
- *Fortlaufende Mitteilung zum Sachstand an die BV Mitte.*
- *Erarbeitung der Ausführungsplanung, Ausschreibung usw.*
- *Einholung Beschluss der BV Mitte zur Umsetzung der Planung.*
-

Nach aktuellen Stand ist bei einem optimalen Verlauf eine Umsetzung/Fertigstellung im Jahr 2023 möglich.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort und merkt an, dass er das als sehr bedauerlich empfindet, dass die Fußgänger immer wieder gezwungen werden, die Straßenseite zu wechseln. Das sei ein untragbarer Zustand. Er hätte sich eine provisorische Lösung gewünscht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **<u>Anfrage FDP-Fraktion vom 07.06.22, Wohneinheiten in Bielefeld</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4236/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele Wohneinheiten fehlen in Bielefeld?

1. Zusatzfrage: Wie viele Wohneinheiten sind in Bielefeld in den vergangenen 5 Jahren pro Jahr entstanden?

2. Zusatzfrage: Wie viele Wohneinheiten könnten im Innenbereich Bielefelds im Wege der Verdichtung (Aufstockung, Hinterbebauung, etc.) entstehen?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Trotz umfangreicher Bautätigkeit bleibt die Anspannung am Bielefelder Wohnungsmarkt deutlich bestehen. Nach dem Wohnungsmarktbarometer 2021 sind alle Marktsegmente von dieser langjährigen Entwicklung betroffen. Besonders das untere und das öffentlich geförderte Mietpreissegment wurden das sechste Jahr in Folge als sehr angespannt bewertet. Das mittlere Mietpreissegment blieb ebenfalls angespannt mit geringem Angebot am Markt. Auch bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen wurde 2021 die Nachfrage größer beurteilt als das Angebot.

Gleichzeitig bleibt die Bevölkerungszahl Bielefelds auf hohem Niveau:

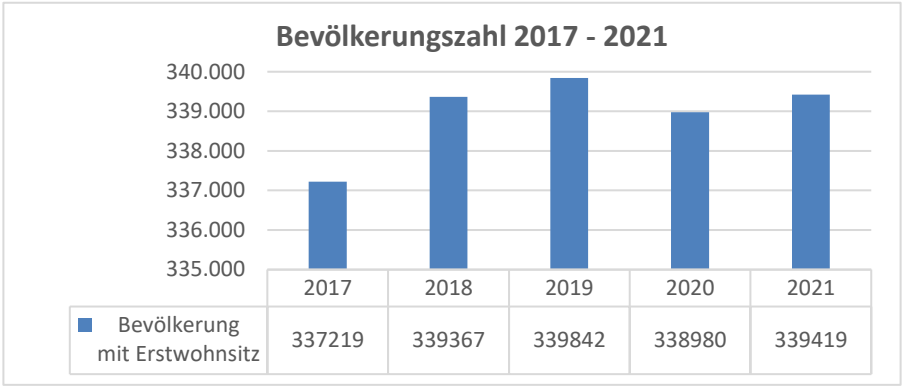

Dazu generieren Flüchtlingsbewegungen, Singularisierung, Attraktivitätssteigerung und demographischer Wandel weiterhin hohen Druck auf den Bielefelder Wohnungsmarkt.

Da die Nachfrage insgesamt größer ist als das Angebot, fehlen in der Folge dementsprechend weiter Wohneinheiten. Eine genaue Anzahl kann jedoch nicht ermittelt werden.

Herr Seifert erklärt, dass er die Antwort nicht zufrieden stellend findet. Die Verwaltung würde zwar die Lage bestätigen, könnte aber keine Zahlen nennen, die man benötigt. Auch der Genehmigungsüberhang von 1061 Wohneinheiten würde völlig unkommentiert da stehen. Die Antwort auf die Frage der Nachverdichtung sei enttäuschend. Es sei nichts bekannt dazu. Für ihn zeige sich hier, dass das Thema Nachverdichtung stiefmütterlich behandelt wird. Und dass es hier ein Umdenken geben müsste im Bauamt, aber auch in der Gesellschaft und den Parteien. Die FDP-Fraktion stehe für das Thema Nachverdichtung und die parteiübergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung.

Herr Vollmer weist auf die Probleme der Nachverdichtung hin. Grundsätzlich findet er Nachverdichtung richtig. Tatsächlich wäre die Problematik bei Einzelhäusern und wenn Baulücken zwischen den Häusern gefüllt werden sollten, die Vorschriften des Baugesetzbuches und ggf. entsprechender B-Pläne einzuhalten, etwa die Einhaltung der Abstände zwischen den Gebäuden. So ganz einfach sei das nicht. Er sehe da Handlungsbedarf, aber so einfach, wie Herr Seifert es sich vorstellt, sei das nicht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.06.22, Verlängerung der Linie 4**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4237/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Die Verlängerung der Linie 4 ist für die Entwicklung des Campus eine notwendige Voraussetzung. Daher bitten wir in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.06.2022 die Verwaltung folgende Anfrage beantworten zu lassen:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Verlängerung der Linie 4?

Herr Strothmann stellt fest, dass die Frage mit dem Tagesordnungspunkt 11 zusammen geklärt wird. Eine Antwort des Amtes für Verkehr sei bei diesem Punkt nicht eingestellt worden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 **Anfrage CDU-Fraktion vom 07.06.22, Arbeitskreise**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4240/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Lenkungsgruppen, Steuerungsgruppen, etc. bestehen zurzeit und wie häufig tagen diese Arbeitsgruppen (Detaillierte Auflistung)?

Zusatzfrage:

Welche Arbeitsgruppen sind mittlerweile obsolet geworden und bestehen trotzdem fort?

Herr Strothmann stellt fest, dass die Antwort nicht eingestellt sei.

Herr Herjürgen erklärt, dass die Antwort für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorbereitet wird, denn bis zum

14.06.2022 war diese Anfrage nicht zu lösen. Es bedarf einiger Recherchearbeit und es gab Krankheitsausfälle im Büro des Rates.

Herr Strothmann stellt fest, dass es wahrscheinlich so umfangreich mit dem Lenkungskreis und Arbeitsgruppen sei, dass man das nochmal genau recherchieren müsste.

Herr Moss möchte darauf hinweisen, dass die Arbeitsgruppen alle durch den Rat genehmigt worden sind. In den beiden Wahlperioden wurde großer Wert daraufgelegt worden, dass die Arbeits- und Lenkungsgruppen durch den Rat genehmigt worden sind.

Herr Strothmann stellt fest, dass es für die neuen Kolleginnen und Kollegen sicherlich hilfreich sei, wenn es eine Übersicht über die bestehenden Arbeitsgruppen gäbe.

Herr Christeleit fragt, wie diese Lenkungsgruppen zum Beispiel finanziell unterstützt werden, ob es da Sitzungsgelder, Entschädigungsgelder oder ähnliches gäbe.

Herr Strothmann schlägt darauf vor, dass die Partei die Frage als Anfrage an den Stadtentwicklungsausschuss für die nächste Sitzung formuliert.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.9 **<u>Anfrage CDU-Fraktion v. 07.06.22, Auswirkungen der aktuellen Probleme auf die BGW</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4239/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:
Die aktuelle Situation bei der Beschaffung von Material, Lieferengpässe, steigende Materialpreise und geopolitische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Wohnungsbau in Bielefeld. Daher bitten wir in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.06.2022 die Verwaltung folgende Anfrage beantworten zu lassen:

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Probleme auf die Projekte der BGW und den Bau von 2000 Wohnungen?

<u>Zusatzfrage:</u>
Wie viele Wohnungen werden in den nächsten fünf Jahren gebaut und welche Bauprojekte können nicht wie geplant realisiert werden?

Das Bauamt antwortet wie folgt:
Nach Auskunft der BGW stellen sich die Auswirkungen der Preisänderungen aktuell wie folgt dar:

- *Instandhaltung: In vielen Bereichen gibt es Preisänderungen in einer Größenordnung von ca. 10%; im Bereich einiger Dacharbeiten bis zu 30%.*
- *Modernisierungen: Die meisten Kostensteigerungen hat die BGW in Bereichen zu verzeichnen, die Dämmungen und Metalle verarbeiten. Diese belaufen sich ebenfalls auf ca. 10%.*
- *Neubau: Der Neubau ist ebenfalls betroffen. Eine genaue Bezifferung ist momentan nicht möglich, da die BGW diesbezüglich noch in Verhandlungen steht. Den Ausführungen des statistischen Bundesamtes sind Preissteigerungen für Wohngebäude in Höhe von 14,3% gegenüber 2021 zu entnehmen.*

Auf Grund der Lieferengpässe ist in verschiedenen Projekten von Terminverschiebungen bis zu 6 Monaten auszugehen.

Zur Zusatzfrage:

Wie viele Wohnungen werden in den nächsten fünf Jahren gebaut und welche Bauprojekte können nicht wie geplant realisiert werden?

Zurzeit sind 245 Wohnungen in Planung/in der Ausführung, die alle bis Mitte / Ende 2024 erstellt sein sollen. Ein weiteres Projekt mit 120 Wohnungen befindet sich in der Fertigstellungsphase. Die Wohnungen werden zurzeit bezogen. Für die kommenden Jahre bemüht sich die BGW um verschiedene Projekte, deren Größenordnungen noch nicht klar umrissen sind. Die genaue Anzahl der Neubauwohnungen für die kommenden fünf Jahre lässt sich daher noch nicht konkret benennen.

Die Förderbedingungen (BEG Förderung) haben sich aktuell verschlechtert bzw. sind unkalkulierbar geworden. Die konkreten Bedingungen für 2023 stehen noch nicht fest. Die Zinsen steigen seit Anfang des Jahres stetig an. Mit diesen Rahmenbedingungen und den anhaltend steigenden Preisen sind Neubauprojekte aktuell nicht wirtschaftlich darstellbar. Einfluss auf die wirtschaftliche Betrachtung der Neubauprojekte haben auch die hohen Grundstückspreise, die bei der vorhandenen Knappheit weiter steigen. Weitere bauliche Vorgaben können sich zudem ebenfalls negativ auf die Wirtschaftlichkeit von Neubauprojekten auswirken.

Laut Umfrage des GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) sagen 70,7 % der befragten Unternehmen, dass sie Neubauprojekte zurückstellen oder aufgeben werden, falls sich die Preisdynamik der vergangenen Monate weiter fortsetzt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Anfrage FDP-Fraktion "L712 N"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3972/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass die Antwort noch nicht eingestellt

worden ist.

Herr Lewald berichtet, dass der Punkt in der letzten Sitzung behandelt worden sei, und im Nachgang zu der Antwort hätte er zu dieser Sitzung die Informationen zusammengestellt, dass dieser Knoten auch im Planfeststellungsbeschluss enthalten sei. Es wäre nur ein Vierzeiler. Er wäre davon ausgegangen, dass die Antwort in dieser Sitzung verteilt worden sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung, u. a. für die Baulandstrategie**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3469/2020-2025

Herr Strothmann begrüß Frau Gäbel vom Dezernat 5..

Herr Dr. Lange erklärt, dass es erstmal entscheidend sei, zu sehen, wo Probleme entstehen könnten. Es sei die Situation, dass das Ganze an die Baulandstrategie gekoppelt sei. Seiner Ansicht nach hätte es mit der Baulandstrategie nicht funktioniert. Als CDU-Fraktion befürchten sie, dass diese Projekte oder angedachte Ideen nicht umgesetzt werden könnte, weil die Baulandstrategie auch in Zukunft nicht funktionieren würde. Es sei nicht ersichtlich, an der Stelle, wo beispielsweise die Flächen zur Verfügung gestellt werden, die 2,5 ha entsprechend ausgewiesen werden

sollen. Daher würden sie den Antrag an dieser Stelle auch stellen, das ganze Projekt losgelöst von der Baulandstrategie zu betrachten. Denn bei so einem Konzept gäbe es viele Punkte, die mitgedacht werden könnten.

Herr Frischemeier befürwortet das Konzept im Zusammenhang mit der Baulandstrategie. Es könnte miteinander kombiniert werden aber auch voneinander getrennt werden. Daher würde er die Vorlage verstehen und von daher findet er den Antrag der CDU-Fraktion nicht zielführend.

Herr Seifert erklärt, dass er die Kopplung mit der Baulandstrategie ablehnen und das Ganze alleine betrachten würde.

Herr Dr. Lange weist Herrn Frischemeier darauf hin, dass in der Beschlussvorlage vor allem deutlich werden würde, dass Grundstücke zur Verfügung gestellt werden sollen, um entsprechend 10 dieser innovativen Projekte umzusetzen. Nur wenn keine Grundstücke dafür vorhanden sein, dann könnten auch keine innovativen Projekte umgesetzt werden. Die CDU-Fraktion bleibe daher bei dem formulierten Antrag.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass darüber etwas tiefgründiger zu diskutieren sei. Er verstehe das Konzept und wie es angewendet werden kann. Es müsste ein entsprechender städtischer Vertrag geschlossen werden. Bei der Baulandstrategie sei der Charme dabei, dass die Stadt Grundstücke zur Verfügung stellen kann und dann die Konzepte umsetzen könnte. Insofern machte es auch Sinn, die Baulandstrategie anzuwenden. Jetzt könnte man darüber streiten, wann es die ersten Grundstücke in der Baulandstrategie gäbe. Seine Fraktion würde es im Zusammenhang mit Ammerkamp besprechen. Es mache Sinn, genauso zu beschließen, wie die Vorlage es vorsieht.

Frau Gäbel bedankt sich für die Anregungen und stellt fest, dass das Konzept auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss sehr kontrovers diskutiert wurde. Die Verwaltung hätte bei der Planung gesagt, dass die Entwicklungen, die im Bereich Bauen gerade stattfinden, nicht ignoriert werden können. Es gibt Vergabekriterien für die Baulandstrategie, die seien vergangen November beschlossen worden und da gehe es auch um gemeinschaftsorientierte Wohnformen. Es gäbe immer noch Handlungsspielraum und Diskussionsspielraum. Aber so könnte, wenn das Konzept beschlossen wird, sich ein gemeinschaftsorientiertes Wohnen als Projekt aus Sicht der Stadt darstellen. Und der Punkt „Nachhaltigkeitsschutz“ müsse ebenfalls mit aufgenommen werden. Die Baulandstrategie sei mit aufgenommen worden, wohl wissend, dass es eine Theorie sei, die nicht 100%igen Einfluss haben kann, aber die Dinge zu verknüpfen und zu verbinden sei aus ihrer Sicht fachlich und inhaltlich sinnvoll.

Die CDU stellt folgenden Änderungsantrag:
Das Konzept wird losgelöst von der Baulandstrategie beschlossen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Dezernate IV (Wirtschaft und Stadtentwicklung) und V (Soziales

und Integration) der Stadt Bielefeld werden gebeten, die Umsetzung konkreter Wohnprojekte, gemäß des von beiden Dezernaten erarbeiteten Konzeptes, zu unterstützen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Beendigung der Nutzung von E-Scootern im "Free-Floating-Verfahren" (Beschluss des Seniorenrates vom 16.03.2022)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3578/2020-2025/1

Dieser Punkt wird zusammen mit dem Änderungsantrag der Lokaldemokratie in Bielefeld behandelt.

Beschluss:
Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, die Nutzung von E-Scootern im „Free-Floating-Verfahren“ zu beenden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1 **Antrag der Wähler*innengemeinschaft Lokaldemokratie in Bielefeld – LiB zu TOP 4.3**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4281/2020-2025

Herr Gugat erklärt, dass der Antrag eingereicht worden sei, bevor die Mitteilung der Verwaltung vorlag. Das erklärt den ersten Teil, der deswegen gestrichen werden darf. Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenbeirat würden der Mitteilung der Verwaltung widersprechen. Das Ganze werde vom Amt für Verkehr in dieser Mitteilung damit begründet, dass gar nicht soviele Beschwerden vorliegen würden. Ihn wundere es nicht, weil es nicht wahrscheinlich sei, dass jeder eine Beschwerde erhebe.

Frau Rammert verweist auf die letzte Sitzung und stellt fest, dass die Verwaltung klargestellt hat, dass die AGBs vorsehen, dass die Verträge ab dem 18. Lebensjahr geschlossen werden dürfen. Genauso, wie wir es in der letzten Sitzung dargestellt haben, seien die neuen etwas über das

Ziel hinausgeschossen und auch der Verweis auf Münster, die alles canceln wollten, sei nach der Darstellung der Verwaltung gar nicht der Fall. Es gehe darum, dass das gemacht werde. Sie findet den Vorschlag der Verwaltung an dieser Stelle ausreichend, ganz klare Scooter-Parkplätze. Das, was in der letzten Sitzung diskutiert worden sei, sei jetzt in der Mitteilung enthalten.

Frau Hennke erklärt, dass Ihre Fraktion dem Antrag auch folgen könne und schlägt vor, den letzten Teil des Satzes zu ersetzen, wenn die letzten Punkte schon gemacht worden seien. Da seien sie offen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Gugat zu, dass dieses „an die Seite räumen“ nicht realistisch sei und auf dem Fußgängerweg dazu auch kein Platz sei. Perspektivisch müssten sich Flächen definieren lassen.

Herr Krämer äußert sich zum Punkt der Vorlage, dass die E-Scooter erst ab dem 18. Lebensjahr gemietet werden dürfen. Er beobachtet, dass zwei Drittel der Fahrer eher unter 18 Jahre alt seien. Daher würde der Anbieter nicht das halten, was er verspricht und es müsste mehr Kontrollen geben.

Herr Strothmann wendet ein, dass das Sache des Ordnungsamtes sei.

Herr Seifert erklärt, dass er keinen dringenden Handlungsbedarf der Verwaltung sehe. Für das Abstellen könnten jedoch Stände gebaut werden, damit die E-Scooter nicht fallen, ähnlich wie bei Fahrradständern. Das Alter der Fahrer müsste durch die Polizei kontrolliert werden. Er sehe keinen dringenden Handlungsbedarf für die Verwaltung. Das Free-Flooting-Verfahren sei das Besondere dabei und sollte nicht aufgegeben werden.

Herr Hallau stimmt Herrn Vollmer hinsichtlich der Fußwegstrategie zu. Es müsste wie für Fahrräder Abstellmöglichkeiten geben.

Herr Dr. Lange erklärt, dass bei eingeschränkter E-Mobilität und Free-Flooting die Mobilität erschwert würde. Dann würde es um Parkzonenbereiche gehen, wobei dies auch nur in der Innenstadt funktionieren würde und nicht im Außenbereich. Da müsste differenziert werden. Daher verstehe er es als Anregung an den Seniorenrat und die Betreiber, um die Mobilität nicht verhindern zu wollen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten zum originären Freefloating es beim Betrieb von E-Scootern gibt und spricht sich dazu auch mit den Anbietern ab:

- ***Rechtliche Möglichkeiten der Genehmigungen und Sanktionen***
- ***Feste Abstellplätze (auch nach dem Haltestellenmodell des On-Demand-Busses „Anton“ von moBiel: Eine große Zahl von Haltestellen, bzw. hier Abstellzonen) unter Berücksichti-***

gung der Umwidmung von KfZ-Stellplätzen

Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 25.10.2022 vorgelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten zum originären Freefloating es beim Betrieb von E-Scootern gibt und spricht sich dazu auch mit den Anbietern ab:

- **Feste Abstellplätze (auch nach dem Haltestellenmodell des On-Demand-Busses „Anton" von moBiel: Eine große Zahl von Haltestellen, bzw. hier Abstellzonen) unter Berücksichtigung der Umwidmung von Kfz-Stellplätzen und *nimmt Anregungen der Anbieter an***

Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 25.10.2022 vorgelegt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3592/2020-2025

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Dem vorgeschlagenen Entwurf für einen neuen Hochbahnsteig an der Haltestelle Windelsbleicher Straße wird zugestimmt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel auf dieser Grundlage die Planung zu vertiefen und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.**

Herr Strothmann stellt fest, dass in der BV Brackwede diese Vorlage nur in der 1. Lesung behandelt wurde. Der Stadtentwicklungsausschuss einigt sich darauf, die Vorlage zunächst abzusetzen.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Emissionsfreie Innenstadt – Kita- und Schulwegsicherheit im zentralen Innenstadtbereich**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3626/2020-2025

Herr Dr. Lange erklärt, dass bei der Beschlussvorlage grundliegende Mängel vorhanden seien. Bei dem Verfahren wurden nicht alle Kitas und Schulen beteiligt. Es wurde eine völlig losgelöste Betrachtungsweise zu Grunde gelegt. Es sei kein roter Faden in der Mobilität erkennbar. Er nennt einige Beispiele, wo drei bis vier Vorschläge unterbreitet worden seien, oder wie bei der „Arthur-Ladebeck-Straße“ sei das Konzept nicht zielführend. Es gebe widersprüchliche Beschlüsse. Insgesamt sollten alle Maßnahmen geprüft und in den Bezirksvertretungen nochmal beschlossen werden.

Frau Rammert erklärt, dass sie den Änderungsantrag der CDU nicht verstehen würde. Auch sie hätte mit ihrer Familie an der Umfrage mitgearbeitet. Es sei ein ganzheitliches Konzept und die Kinder selber konnten angeben, wo sie sich im Straßenverkehr unsicher fühlen. Die Erwachsenen könnten das hier im Anschluss nicht für die Kinder es entscheiden. Auch selbst das Jugendparlament könnte nicht die Meinung der Kinder ersetzen. Daher plädiere sie für einen Beschluss und lehne eine erneute Prüfung ab.

Frau Hennke weist darauf hin, dass es hier um die Schul- und Kitasicherheit gehe und um nicht ein autonomes Ziel. Es gehe hier um die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts, welches drei Jahre Zeit erwarte. Es gäbe genug Konzepte, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Der Einsatz von Elterntaxis sei keine Lösung. Ihre Fraktion würde den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Frischemeier stimmt Frau Rammert zu.

Herr Seifert erklärt, dass er der CDU zustimmen würde. Die kritischen Stellen würden bleiben, die man im Blick behalten müsste.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in dem beigefügten Abschlussbericht dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Schul- und Kita-Wege in der zentralen Innenstadt auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Dies geschieht in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern sowie den weiteren derzeitigen Projekten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5.1 **Änderungsantrag CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3642/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter den lfd. Nrn. 3.1, 3.2 zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** gefolgt.
   Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nrn. 3.1, 3.3, 3.4 werden gemäß **Anlage A2** zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (Lfd. Nr 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Lfd. Nr. 2.7), der Deutsche Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 2.10), der Unitymedia NRW GmbH (Lfd. Nr. 2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12), moBiel GmbH (Lfd. Nr. 2.13) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2** zur Kenntnis genommen.
   Der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde (Lfd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2** be-

schlossen.

5. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der erneuten öffentlichen Auslegung unter der lfd. Nr. 3.2 wird gemäß **Anlage A3** zur Kenntnis genommen.
   Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der erneuten öffentlichen Auslegung lfd. Nrn. 3.1, 3.3, 3.4 werden gemäß **Anlage A3** zurückgewiesen.
   Die Stellungnahmen der Bezirksregierung (Lfd. Nr. 2.7), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 2.10), der Vodafone NRW GmbH (Lfd. Nr. 2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Lfd. Nr. 2.12) und des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Lfd. 2.29) zum erneuten Entwurf werden gemäß **Anlage A3** zur Kenntnis genommen.
   Den Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (Lfd. Nr. 1.4) und moBiel GmbH (Lfd. Nr. 2.13) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A3** gefolgt.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

Herr Langeworth weist auf den überparteilichen Antrag in der BV Mitte hin.

Herr Moss möchte auf die Anmerkung von Herrn Seifert eingehen hinsichtlich der Frage der Nachverdichtung. Seit 2004 würde sich die Verwaltung damit beschäftigen und seit 16 Jahren diskutieren, was Nachverdichtung bedeute. Die Auflagen, die auferlegt werden müssen, seien problematisch zu formulieren. Als Beispiel nennt er die Tiefgaragen. Beim Reden über die Tiefgaragen würden die damit verbundenen Kosten und die Steigung der Gesamtkosten vergessen. Beim Formulieren werde mit dem unbestimmten Rechtsbegriff gearbeitet. Wenn der Rechtsrahmen für das Flachdach gezogen werde, muss über den genauen Inhalt nachgedacht werden, denn Flachdächer seien teuer. Die Verteuerung des Baus sei für den Bürger nicht mehr bezahlbar.

Herr Seifert stimmt Herrn Moss zu. Bei der Abstimmung in der BV Mitte hätte sich die FDP enthalten. Damit es nicht weiterhin zur Verzögerung komme, würde seine Partei hier zustimmen.

Herr Langeworth erläutert den Antrag und die Punkte 5 + 6 die dazu führen würden, dass hier mehr Wohneinheiten entstehen ohne Versiegelung. Er weist darauf hin, dass verschiedene Punkte in der BV Mitte sehr deutlich geworden seien. Wenn die Verwaltung darauf nicht eingehen wird, dann wird seine Fraktion dem BV-Beschluss nicht zustimmen.

Frau Schrader weist darauf hin, dass die Politik manchmal Aufgaben aufgibt, um diese zu lösen. Daher schlägt sie eine Verschiebung bis in den Herbst vor.

Herr Gugat erklärt die Diskussion für unangenehm. Er versteht nicht, warum die BV Mitte nicht vorher mit den Experten wie Herrn Moss spricht, und erklärt die geführte Debatte für überflüssig.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst mit den Änderungen der BV Mitte folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende in Anlage 3 dokumentierte Anregungen des Umweltamtes, des Umweltbetriebes und der Eigentümer mit in dem Bebauungsplan festzusetzen:

1. **Für PKW-Stellplätze sind nur offenporige, wasserdurchlässige Materialien, wie z.B. Porensteine, Rasengittersteine, breitfugiges Pflaster oder wassergebundene Decke, zulässig.**
2. **Sogenannte Schottergärten werden ausgeschlossen und die Flächen, außerhalb der befestigten Flächen, müssen vollständig als Vegetationsfläche angelegt werden.**
3. **Im Blockinnenbereich wird das Anlegen von flachgeneigten Dächern mit Dachbegrünung zu Abkühlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser ermöglicht.**
4. **Dort wo es sinnvoll möglich ist, ist der Bau von Tiefgaragen verpflichtend um notwendige Stellplatzflächen bei möglichst geringer Versiegelung zu erreichen.**
5. **Der Einwendung für Flurstück 489 wird insofern stattgegeben, dass auf einer Grundfläche von 200m² sechs Wohneinheiten ermöglicht werden.**
6. **Der Einwendung für Flurstück 488 wird mit der Auflage stattgegeben, dass der Erhalt des Mammutbaumes auf jeden Fall sichergestellt sein muss. Ein Bau darf, wie im Einwand dargestellt, maximal nur von der Brandmauer der Nr.46 bis zu den Stützmauern des bestehenden Gartens gehen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **Entwicklungsplan für das Musikerviertel**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3722/2020-2025

Herr Frischemeier fragt nach der Prüfung des ganzen Ensembles und der

Erhaltung des Bestands. Oder gäbe es ein Ziel der Verdichtung? Er befürwortet, dass der Beirat für Stadtgestaltung begutachtet, ob es denkmalschutzwürdig sei, um es dann im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Herr Dr. Lange weist auf die fehlende Differenzierung hin. Hier würde die Würdigung der Verwaltung fehlen. Das Vorgehen geschehe losgelöst von der Verwaltung. Daher schlägt er vor, es zunächst in der 1. Lesung beratend zu behandeln.

Herr Moss geht auf die Bemerkungen von Herrn Frischemeier ein und klärt über die Eigentümer der Grundstücke auf. Für das Verfahren sei die Bezirksregierung Detmold zuständig. Da es ein autonomes Verfahren sei und die Anfrage an die Stadt Bielefeld gerichtet worden sei, schlägt er vor in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses über den Sachstand zu berichten.

Herr John schlägt vor, das Vorhaben vorher in den Beirat für Stadtgestaltung zur Beratung zu geben und den Umfang des Verfahrens zu reduzieren.

Herr Moss weist nochmal darauf hin, dass die Stadt Bielefeld nicht zuständig sei und eine Anhörung durch die Bezirksregierung Detmold etwas anderes sei als eine Beteiligung am Verfahren. Daher befürwortet er es in der 1. Lesung zu beraten.

Herr Frischemeier möchte wissen, wie der Beirat für die Stadtgestaltung berät, die Empfehlung möchte er in einer nichtöffentlichen Sitzung behandeln.

Herr Dr. Lange weist nochmal darauf hin, dass der Beirat für Stadtgestaltung nicht für den Denkmalschutz zuständig sei.

Herr Vollmer ergänzt, dass für die Frage des Denkmalschutzes die Bezirksregierung Detmold zuständig sei. Daher sei deren Entscheidung abzuwarten und müsste jetzt im Stadtentwicklungsausschuss noch nicht entschieden werden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.8 **Umbau des Knotenpunktes L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße (Eikelmannkreuzung) in BI-Sennestadt, hier: Planungsstand und Rückmeldung vom Landesbetrieb Straßen.NRW**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3825/2020-2025

Herr Vollmer bittet um die Ergänzung der Vorlage durch eine Karte.

Herr Müller ergänzt, dass es schon Karten dazu gebe, die schon letztes Mal eingefordert worden seien. Bei der BV Sennestadt wurde darüber entschieden.

Herr Dr. Lange schlägt vor, die Ergänzungen der BV Sennestadt mitzuübernehmen.

Herr Strothmann fasst zusammen, dass die Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vertragt wird aufgrund des fehlenden Beschlusses aus BV Sennestadt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Antrag FDP-Fraktion auf Weiterbau und Anschluss der L712N an das Bielefelder Straßennetz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Seifert begründet den Antrag. Hier würde ein Knotenpunkt gebaut, deshalb müsste es an die Tatsachen angepasst werden und deshalb fordert seine Fraktion, dass Planungen für den Radweg abgeschlossen werden.

Herr Dr. Lange äußert sich zu Herrn Seifert. Es sei wichtig, dass die Planungen zu der Herforder Straße bald abgeschlossen werden, auch für den kommunalen Bereich. Denn dort werde ein Nadelöhr entstehen und zum Verkehrschaos an der Herforder Straße führen.

Herr Jullkowski-Keppler erläutert, dass jeder Neubau der Straße zum Schaden für die Umwelt führen würde. Hier gäbe es Planung mit einem für den vollkommen überdimensionalen Kreuzungsbereich. Die Planung mit dem Radschnellweg sei unzertrennlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag mit Mehrheit ab.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6 **Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3354/2020-2025

Herr Dr. Bruder erklärt, dass der Beirat für Behindertenfragen die Vorlage mit der Begründung abgelehnt hätte, dass die Vorlage aufgrund der alten DIN-Norm erarbeitet worden sei. An die Verwaltung sei die Erwartung, dass anhand der neuen DIN-Norm die Vorlage erarbeitet worden wird.

Herr Frischemeier stimmt der neuen Ausarbeitung entsprechend der geänderten DIN-Norm zu.

Frau Rammmert schließt sich dem an. Wenn die alte DINA-Norm 21 Jahre alt sein soll, dann müsste die Vorlage dementsprechend aktualisiert werden.

Herr Lewald klärt auf, dass Dr. Held auch nach der neuen DIN-Vorschrift gearbeitet hat. Die DIN-Vorschrift hat sich nicht komplett verändert. Bereits 2010 wurden schon neue Standards ausgearbeitet, wie zum Beispiel die 0-6 cm Überquerung an der Straße. Ebenfalls wurden auch die aktuellen Standards ausgearbeitet. Die wesentlichen Knackpunkte wurden zusammengestellt.
Herr Vollmer ergänzt noch, dass nach in der aktualisierten DIN-Norm auch die Materialien aktualisiert worden seien.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7 **Information über das Bauprogramm 2022 - 2027**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Herr Seifert beschwert sich, dass in der Informationsvorlage, die schon in der BV Brackwede vorgestellt worden sei, nur „Blödsinn“ stehen würde. Er hätte viele Ungereimtheiten festgestellt. Außerdem sei es auch sehr schwer zu lesen gewesen, weil nach Jahren und Straßen sortiert sei. Besser wäre es aber gewesen, es nach Bezirken zu sortieren. Von daher konnte er mit der Informationsvorlage nicht sehr viel anfangen. Außerdem schlägt er vor die Informationsvorlage als „Straßenbauprogramm zu benennen.

Herr Lewald merkt dazu an, dass BV Brackwede es zur Kenntnis genommen hätte und widerlegt den Vorwurf des „Blödsinns“. Er sei für einen hilfreichen Vorschlag dankbar. In der Informationsvorlage seien nur die wesentlichen und nicht die kleinen Baumaßnahmen aufgeführt.

Frau Hennke bittet die Informationsvorlage auch der BV Brackwede zur Verfügung zu stellen. Weitere Anlagen würden heute ebenfalls fehlen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt es zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Verwendung der Restmittel aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG in 2021**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3954/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss es zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3990/2020-2025

Herr Vollmer verweist auf die noch kommende Änderung des Mindestlohns und die damit verbundenen Folgen für die Beförderungsentgelte der Taxen.

Herr Dr. Bruder weist darauf hin, dass die Taxen immer weniger Krankentransporte durchführen. Das sei vor allem für die chronisch Erkrankten schwierig.

Herr Seifert erklärt, dass er in der BV-Beschlussvorlage keine fachliche Grundlage sehe. Er hätte erwartet, dass konkrete Kosten, die auf den Kunden zukommen werden, dort dargestellt worden seien. Daher fragt er nach einem Berechnungsmodell.

Herr Gugat erklärt, dass er die Vorlage zur Kenntnis genommen hätte und würde der auch zustimmen wollen. Eine Entscheidung im August sei seiner Ansicht nach zu spät. Es sei ein wichtiger Teil des ÖPNV. Die beigefügte Begründung reiche für ihn aus.

Herr Lewald geht auf die Äußerungen von Herrn Seifert ein. Der Antrag sei von Bitel gekommen und die Begründung sei nachgeliefert worden.

Der Stadtentwicklungsbeschluss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Marketing- und Kommunikationsstrategie für die Radverkehrsförderung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4057/2020-2025

Herr Dr. Lange erklärt, dass für die Grundannahmen der Mobilitätsvorlage von seiner Fraktion die von seiner Fraktion die Zustimmung nicht geben wird. Die Stadt Bielefeld hätte geschickt 160.00€ in die Infrastruktur investieren können. Daher wurde die CDU-Fraktion dagegen stimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Durchführung der in der Marketing- und Kommunikationsstrategie vorgesehenen Maßnahmen (Anlage 1). Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Folgeauftrag an die k-konzept GmbH (Heidenoldendorfer Straße 51, 32758 Detmold) vergeben. Fördermöglichkeiten werden geprüft.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bebauungsplan Hochschulcampus Nord / Stadtbahnverlängerung**

Linie 4- Kostentragung der Infrastrukturmaßnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4088/2020-2025

Herr Vollmer erklärt, dass in der Sitzung der BV Dornberg Kritik geübt worden sei. Es gehe um den Wege- und Straßenanschluss vom Norden her und um die Erschließung und nicht um Straßenbauverlängerung.

Herr Jullkowski-Keppler stimmt Herrn Vollmer zu und plädiert genauso die Vorlage zu beschließen. Er bittet, im Nachgang über die Vertragsinhalte zu informieren, denn mit dem Vertrag werde in die Campuserweiterung und die Erweiterung der Universität eingeweiht.

Herr Dr. Lange stellt klar, dass es um die Erschließungssituation und die Linie 4 gehen würde und daher sei ein Beschluss notwendig. Seit sechs Jahren sei nichts gebaut worden und die entsprechenden Fördermittel müssten auf den Weg gebracht werden. Es müsste eine positive Begleitung der Verlängerung der Linie auf den Weg gebracht werden mit einem positiven Abschluss.

Herr Adamski bedankt sich bei allen Fraktionen. Er erläutert die notwendige Legitimation für die Umsetzung sowie die Finanzierung und die Erschließung über die Verträge. In den letzten Jahren wäre es wichtig gewesen, die Informationen transparent darzustellen. Er freue sich auf Empfehlung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. **Um dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Standort Bielefeld (BLB) die Erschließung des Hochschulcampus Nord, 2. Bauabschnitt, zu ermöglichen, erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt Bielefeld in Höhe von etwa 18,6 % sowie eine Vorfinanzierung in Höhe von etwa 55,2 % der betrachteten Anlagen an den Erschließungskosten des BLB.**

2. **Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1,939 Mio. € sollen im städtischen Haushalt eingestellt werden.**

3. **Die Mittel für die zusätzliche Vorfinanzierung seitens der Stadt Bielefeld in Höhe von 5,742 Mio. € sollen im Haushalt eingestellt werden.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen im Rahmen eines Vertrages mit dem BLB rechtsverbindlich festzuhalten. Sämtliche bisher im städtebaulichen Vertrag geregelten Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.**

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 bis zur Haltestelle Schloßhofstraße**

und den Ausbau der Dürerstraße und der Schloßhofstraße in Teilabschnitten sowie die Errichtung der notwendigen Entwässerungsbauwerke weiterhin vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen –

Herr Lewald weist noch auf die mit Rügen hinsichtlich der Vergabe behafteten Informationen und den weiteren Verlauf hin.

-.-.-

Zu Punkt 12 **<u>Umgestaltung des Jahnplatzes - Aktueller Sachstand</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4104/2020-2025

Herr Adamski erklärt, dass es die dargestellten Mehrkosten schwierig machen, so zu kalkulieren, dass es keine Kritik gebe. Dabei werde die Transparenz beabsichtigt.

Herr Dr. Lange kritisiert die Kostensteigerung. Die Verwaltung sei optimistisch, aber es würde nichts passieren. Die Schlussrechnung würde noch kommen. Er fragt, wie die Kosten für das Projekt so aus dem Ruder laufen konnten. Für ihn stelle sich die Situation so dar, dass mit der Verschiebung des Projektes die Haushaltssache schlecht stehen würde.

Herr Vollmer lobt ausdrücklich die Planer, da der zeitliche Rahmen eingehalten worden sei, dank Herrn Lewald und dessen Team. Die anderen Sachen, die jetzt kritisiert werden, seien politisch beschlossen worden. Dabei verweist er auf die Herforder Straße und andere Projekte. Dabei würden größere Kosten entstehen. Die Baukostensteigerung könnte den Planern nicht als Vorwurf gemacht werden. Die letzten Umbaumaßnahmen mussten in kürzerer Zeit erfasst werden. Die Situation hätte sich geändert.

Herr Frischemeier erklärt, dass zwei Dinge zu unterscheiden seien. Zum einen sei der Jahnplatz an vielen Stellen besser geworden. Die Aussage, dass es nichts geworden sei, fände er daher unpassend. Der Umbau des Jahnplatzes sei erfolgreich im Zeitplan geschafft worden. Die Kritik der CDU, die die „Betonwüste“ bemängele sei auch gegen die Hochbeete gewesen. Zum anderen möchte er Herrn Vollmer zustimmen, dass in vielen Bereichen die Kosten steigen würden. Seine Fraktion würde den Umbau des Jahnplatzes als Erfolg benennen.

Herr Gugat erklärt, dass er von der Kritik der CDU überrascht sei. Er stimme Herrn Vollmer und Herrn Frischemeier hinsichtlich der fachlichen Dinge zu und er hätte damals auch dafür gestimmt. Die Gesamtschulden seien aus der Sicht des Bürgers mehr geworden und da hätte es die Opposition einfacher zu schimpfen im Sinne des Bürgers. Es gäbe jedoch

keine Alternativen, da es sich hier um die Hauptverkehrswege handeln würde: Bei der Berechnung der Kosten für das Klinikum Mitte wäre die Steigung der Kosten schon in die Beschlussvorlage eingebaut gewesen.

Herr Seifert erklärt, dass die Kostenexplosion vermeidbar gewesen wäre, und kündigt die Beantragung von externen Untersuchungen an. Es wären viele Fehler im Vorfeld passiert. Herr Vahrson müsste auch die Kritik jetzt dafür einstecken. Die Untersuchung soll der Vermeidung von Fehlern bei zukünftigen Projekten dienen.

Frau Schrader stellt klar, dass sie ihren Hut vor der Leistung und dem Engagement von Herrn Vahrson ziehen würde. Herr Vahrson hätte die undankbare Aufgabe, die Fehler zu begleichen. An Herrn Gugat gerichtet spricht sie ihre Skepsis über das Reinschreiben von der Kostensteigerung in die Vorlage aus.

Frau Ostwald bedankt sich für die Zahlenvorlage. Ob das Projekt nötig gewesen wäre, hält sie für strittig, genauso wie, dass es eine „Betonsteinwüste“ und nicht eine „Schwammstadt“ geworden sei. Das Schwammstadtkonzept wäre vielleicht auch nicht wirklich teurer geworden als diese Betonwüste. Sie möchte darauf hinweisen, dass das Finanzloch von 1,9 Millionen Euro mit den Geldern aus dem Topf für die Radwege auszugleichen sein wird, was sie nicht in Ordnung findet. Die Verwaltung hätte sich mit ihrer Planung übernommen. Für Bielefeld drohe womöglich ab dem Jahr 2025 die Haushaltssicherung. Und wenn das Geld jetzt aus dem Topf für die Radwege genommen werde, dann würde es nachher für den Ausbau des Radschnellweges fehlen. Ihre Partei würde der Vorlage nicht zustimmen. Das Projekt müsste ordentlich geplant werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass noch einige Großprojekte im Raum stehen und die Bielefelder Bürger finanziell nicht belastet werden dürfen.

Herr Langeworth möchte drei Punkte ansprechen: Zum einen weist er darauf hin, dass der Begriff der „Betonwüste“ von der SPD in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte gebraucht worden sei. Zweitens äußert er sich zum Zeitpunkt des Umbauens. Er möchte widersprechen, dass die Kreuzsituation von Rad- und Fußgänger vorhersehbar war. Die Fußgängerströme aus der Altstadt in die Bahnhofsstraße würden mit den Radfahrern kollidieren. Ihm fehle die Fantasie, wie der Konflikt in den kommenden 30 Jahren gelöst werden könnte. Und drittens möchte er die Verwaltung aufgrund der unterschiedlichen Schattierung der Radwege auf mögliche Schwierigkeiten hinweisen.

Herr Lewald erklärt, dass die unterschiedliche Schattierung auch auf die unterschiedlich verbauten Materialien zurückzuführen sei und auf die unterschiedliche Benutzung der Radwege hinweise.

Herr Krämer verweist auf den starken Kostenanstieg schon vor dem Krieg und darauf, dass seit Februar 2022 die Kosten noch um 30% gestiegen seien. Die Kosten seien momentan auch nicht kalkulierbar und das hätte auch nichts mit den politischen Beschlüssen zu tun. Auf diese Situationen müsste die Politik und die Verwaltung vorbereitet sein. Eine Steigerung der Kosten ins „Uferlose“ sei nicht möglich. Eine Prioritätensetzung sei notwendig.

Herr Hallau erinnert an den Grund für den Umbau des Jahnplatzes, dass die zu hohen Stickoxidwerte am Jahnplatz gemessen worden seien. Deswegen diene das in den Umbau investierte Geld auch für die Gesundheit von Millionen von Menschen. Außerdem sei der Jahnplatz auch vor dem Umbau keine grüne Oase von Bielefeld gewesen. Von daher freue er sich für mehr Grün auf dem Jahnplatz. Mit dem Kopenhagener Modell gebe es in Bielefeld jetzt ein neues Modell der Radführung, worauf sich die Menschen dann einstellen müssten. Er sei zuversichtlich, dass das den Bielefeldern gelingen werde, im Übrigen könnte auch noch nachgebessert werden.

Herr Moss bedankt sich für die Rückenstärkung durch die Beschlussvorlage und freut sich über neue Medienvertreter, die hoffentlich positiver und transparenter berichten werden. Aus der Retroperspektive betrachtet hätten die Verwaltung und die Politik 60 Prozent mehr ausbauen müssen, als vorher angenommen worden sei. Außerdem sei innerhalb des Hauses eine finanzielle Kompensation vorgenommen worden. Dem Haushalt würde dadurch überhaupt kein Schaden entstehen. Der Platz werde teurer und dies wurde auch immer klar kommuniziert. Es sei in der Tat eine Kostenunterdeckung. Die neue Dezernatsleitung hätte der Politik einen Vorschlag gemacht. Das Geld würde aus dem Topf für die Radwege genommen, weil der Radwegnutzer der Hauptprofiteur von diesem Umbau sei.
Außerdem hätte es gegen die Stadt damals eine Klageandrohung von der Deutschen Umwelthilfe gegeben. Sie drohte damit, für die Städte in NRW, mittlerweile im ganzen Bundesgebiet, Fahrverbote in den Innenstädten durchzusetzen. Einige Städte waren davon betroffen. Er fände es sozial ungerecht und wollte dies verhindern. Die damalige Umweltdezernentin Frau Ritschel hätte ihn gebeten, ein Konzept für den Jahnplatz zu erstellen. Dieses wurde mit den Gremien zusammen „mit der heißen Nadel gestrickt“. Er erinnert an die langen Diskussionen in den Gremien. Münster sei ein gutes Beispiel für die Funktionalität zwischen den Fußgängern und den Radfahrern.
Außerdem möchte er sich noch zu dem Thema „Betonwüste“ äußern. Auf dem Jahnplatz wurde ein Naturstein, Granit, und für die Busspuren Beton verbaut, der Stickoxid bindet.
Zu der Gestaltung erklärt Herr Moss, dass, wie gewünscht worden sei, mehr Grün zu verbauen, schwierig sei, da sich unter dem Jahnplatz der Tunnel befinde. Daher würde genau wie beim Kesselbrink eine weitere Begrünung nicht gehen, das würden die Deckenlasten nicht tragen können. Als Kompensation sei die Begrünung der Haltestellendächer vorgeschlagen worden.
Außerdem berichtet er über den Gerichtsprozess in Münster von der deutschen Umwelthilfe gegen die Bezirksregierung Detmold. Heute sei deutlich unter 30 Prozent Stickoxid in der Innenstadt zu messen. Dies dürfte ausdrücklich als Erfolgsstory genannt werden. Schließlich fragt er den Ausschuss, wo ein konkreter Planungsfehler gemacht worden sei.

Her Dr. Lange stellt klar, dass eine differenzierte Betrachtung wichtig sei. Auch andere seien durch Sanktionen bedroht und hätten handeln müssen. Das Verfahren des Umbaus sei aber in einem „Hau-Ruck-Verfahren“ durchgeführt worden. Die Entscheidung der Bezirksregierung Detmold wäre rechtswidrig gewesen und die ersten Kostenexplosionen seien schon im Mai 2021 gekommen. Es gehöre zu der Sorgfaltspflicht, nicht

die B-Pläne in einem „Hau-Ruck-Verfahren durchzuboxen“. Für 28 Millionen Euro erwarte man einen Mehrwert, aber die Bielefelder würden leider sehen, dass eine „Steinwüste“ dabei entstanden sei, die keine Verbesserung bieten würde.

Frau Ostwald erklärt einen Bezug zum Punkt 15. An Herrn Moss gerichtet erklärt sie, dass durch das „Umtopfen des Geldes“ im Ringtausch die Bürger wieder bei der Finanzierung beteiligt würden.

Herr Moss erklärt, dass er die Aussage von Frau Oswald für sich stehen lässt und hinsichtlich Herrn Dr. Lange, dass der Rat in all seiner Zuständigkeit das Mögliche getan haben.

Frau Schrader appelliert an die Freude über den Erfolg, den Glauben der Opposition an die Realität, die von Herrn Moss geschildert worden sei, und bittet die Presse, es genauso zu berichten.

Herr Jullkowski-Keppler ergänzt den Grund und das Bauverfahren.

Frau Rammert ergänzt ebenfalls.

Herr Krämer analysiert die Vorgehensweise hinsichtlich der Pandemie.

Herr Langeworth kritisiert die Nichteinhaltung des Zeitplans und das neue System der Radwegeführung.

Frau Hennke bedankt sich resümierend beim Herrn Moss und Herrn Lewald für die Zeit und freut sich auf die Eröffnung des Jahnplatzes.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2023**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4120/2020-2025

Beschlussvorschlag:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Umsetzung folgender Maßnahmen zum jeweiligen Fahrplanwechsel in 2022 bzw. 2023 zu beschließen:

1. Maßnahmen des bisherigen Bündel 1

   Die Kosten für die Maßnahmen des bisherigen Bündel 1 steigen auf jährlich 515.300 €. Die Steigerung zu den im Haushaltsplan vorhandenen Ansätzen wird in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen: 106.300 € in 2023 und 94.300 € ab 2024.

2. Maßnahmen, für die Haushaltsansätze im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2023ff enthalten sind:

   a. Fahrplanverbesserungen und Synchronisierung mit dem Stadtbahn-Takt im Schwachlastbereich für die folgenden Hauptbuslinien:
      a1. Zum Fahrplanwechsel **10/2023** (Kosten jährlich 463.000 €, anteilig in 2023 115.750 €): Relation Babenhausen-Süd – Jöllenbeck (Linien 54/56/154)
      a2. Zum Fahrplanwechsel am **02.10.2022** (Kosten jährlich ab 2023 44.400 €):
      Relation Jahnplatz – Bachstelzenweg (Linien 21/22)
      a3. Zum Fahrplanwechsel am **02.10.2022** (Kosten jährlich ab 2023 86.200 €):
      Relation Dürerstraße – Radrennbahn (Linien 25/26)

   b. Zum Fahrplanwechsel **10/2023** (Kosten jährlich 1.025.000 €, anteilig in 2023 256.250 €): Betriebsbeginn ab ca. 5 Uhr an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen Stadtbahnlinien und den Hauptbuslinien 21/22, 25/26, 135, 38/138, 54/56/154.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 14 **<u>Fahrradstraßenverbindung Ehlentruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4122/2020-2025/1

Herr Frischemeier erklärt, dass der Verkehrsversuch noch durchgeführt werden muss und bittet um eine Sondersitzung zu diesem Punkt zusammen mit der BV Mitte. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem zu.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 15 **<u>Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW</u>**

<u>hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.</u>

<u>Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung</u>

der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Herr Dr. Lange fragt, warum in der Vorlage nicht alle Straßen aufgenommen worden seien.

Frau Ostwald erklärt, dass es befremdlich sei, wie die Bürger die Anliegerkosten tragen sollen, wenn diese immer mehr steigen. Würde dann eine Ratenzahlung mit dem Bürger vereinbart? Und wenn der Bürger an das Existenzminimum kommen sollte, werden dann die Kosten gesenkt?

Herr Lewald antwortet auf die Fragen von Frau Ostwald. Es würde die Möglichkeit der Ratenzahlung geben.

Herr Vollmer stellt klar, dass nach dem KAG die Anliegerbeiträge vom Land NRW tatsächlich zu 100 Prozent nach der aktuellen Rechtslage erstattet werden.

Herr Lewald erläutert, dass die Bürger finanziell nicht belastet werden.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob die Liste nach dem Beschluss noch erweiterbar sei.

Herr Lewald antwortet, dass die Erweiterung mit den Beschlüssen der Gremien möglich sei. Anschließend könne das Verfahren beim Land NRW beantragt werden.

Herr Seifert kritisiert die Verwaltungsbürokratie hinsichtlich der Fortschreibung der Liste und der neuen Beschlüsse.

Herr Gugat merkt an, dass letztendlich die Kosten doch von dem Bürger getragen werden müssen.

Herr Lewald erläutert, dass diese vom Straßen- und Wegekonzept übernommen würden.
.
Herr Adamski ergänzt, dass in den letzten 50 Jahren die Wege- und Straßenliste nicht nachgefragt worden sei.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob zum einen die Verwaltung interpretiere, welche Kosten nach KAG abgerechnet werden und welche nicht. Und zu anderen, ob die Prioritätenlisten bei den Bezirksvertretungen aufgelistet seien. Für ihn sei es eine unklare Datenlage.

Frau Steinkröger fragt, ob der Stadtentwicklungsausschuss über alle Wege und Straßen entscheidet oder nicht doch eher die Bezirksvertretungen.

Herr Lewald erklärt, dass es in der Bezirksvertretung zuerst zu behandeln sei.

Frau Steinkröger bittet um die Aufnahme in die Vorlage.

Herr Diekmann fragt nach der Listung der Beleuchtung und der Ausnahmen hiervon.

Herr Lewald äußert sich zu der Listung der Ausnahmen und der Kostentragung.

Herr Strothmann erklärt der Behandlung der Vorlage vorbehaltlich der Behandlung in Bezirksvertretungen und in der Sondersitzung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.

2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.

3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.

4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

   - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	gesetzlich vorgeschrieben	Bemerkung
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

   - § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
     - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

   a. Beleuchtungsmaßnahmen
   b. Kanalbaumaßnahmen
   c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn

oder nur die Gehwege)

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **OWD - Tempolimits**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

zurückgezogen

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 17 **Transurban als kulturelle Zwischennutzung der Rochdale Kaserne**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4065/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Konversion in Bielefeld – Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4039/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die ausgewählten Preisträger. Er findet den Umgang mit den Abbruchmaterialien bemerkenswert und neu in Bielefeld.

Herr Dr. Lange merkt an, dass in BV Mitte die Abstimmung mit einigen Enthaltungen erfolgt sei, da bestimmte Punkte fehlen würden und beim Bauleitverfahren mitgedacht werden sollten.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, sich den Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichts zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Rochdale Barracks“ anzuschließen und den folgenden Beschluss zu fassen: Mit den erstplatzierten Büros Studio Schultz Granberg GbR und bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh soll über die weitere Beauftragung und die Ausarbeitung eines Rahmenplans verhandelt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand**
Hier: Information zum Sachstand – Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4079/2020-2025

Herr Seifert merkt an, dass es seine Fraktion stören würde, dass schon Planungen laufen und die Planungen mit dem Fernbusbahnhof auf der Strecke bleiben würden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug**
Hier: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Projektes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4103/2020-2025

Herr Müller bedauert, dass der Beschluss von der BV Sennestadt heute nicht mit dabei sei. Daher könnte nur in die nächste Sitzung vom Stadtentwicklungsausschuss vertagt werden.

vertagt

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

-.-.-

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Dornberg**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Heepen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

-.-.-

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 25.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3872/2020-2025

Frau Brinkmann merkt an, dass nach dem neuen Stand eine positive Entwicklung gegeben sei und sie sei jedoch unzufrieden mit der verkehrlichen Erschließung.

Herr Vollmer schließt sich bis auf einen Punkt Frau Brinkmann an und regt an, im Stadtentwicklungsausschuss die Verlängerung der Linie 1 zu beschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1e, 2c, 2d, 2f - 2n, 4a, 4c, 4d, 4h, 4i, 4k - 4m, 5a, 5b, 6b, 7 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.**

3. **Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1b, 4b, 4e, 4f, 6a zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 gefolgt.**
4. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2o, 2p, 3, 4g, 4j, 5c zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zurückgewiesen.**
5. **Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4e), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4q), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (lfd. Nr. 2.1 b) a - 2.1 b) c), des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 B (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Herford-Bielefeld (lfd. Nr. 2.9), der Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung West (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (lfd. Nr. 2.12a, 2.12c, 2.12d, 2.12f, 2.12g, 2.12i, 2.12j), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a, 2.13b), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37a, 2.37d, 2.37g, 2.37k, 2.37l, 2.37n, 2.37o) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.**
6. **Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4b - 1.4d, 1.4f, 1.4g, 1.4i, 1.4k - 1.4m), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4o, 1.4p), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12b, 2.12h), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13c - 2.13e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37h, 2.37m, 2.37p) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt.**
7. **Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4a, 1.4h, 1.4j, 1.4n), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (lfd. Nr. 2.1 b) d), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (lfd. Nr. 2.12 e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37b, 2.37c, 2.37e, 2.37f, 2.37i, 2.37j, 2.37q) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zurückgewiesen.**
8. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**
9. **Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
10. **Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.**
11. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungs-**

planänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Ergänzungen zum Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3813/2020-2025/1

Frau Brinkmann verweist auf den ergänzenden Beschluss.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird um ein Teilstück der südlichen landwirtschaftlichen Fläche des Flurstückes 2138 bis zur Spenger Straße erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

2. **Die Begründung des Bebauungsplanes wird auf den folgenden Seiten geändert:**

- **C-2: Begründung: letzter Absatz: Ergänzung des Wortes (Nachtragsvorlage)**
  Verfahrensstand: Entwurfsbeschluss (Nachtragsvorlage)
- **C-2: 1. Allgemeines: Ersatzloser Wegfall des ersten Satzes des vorletzten Absatzes**
- **C-2: 2. Örtliche Gegebenheiten: letzter Satz auf der Seite wurde ergänzt**
  Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die südöstliche landwirtschaftliche Fläche des Flurstückes 2138 bis an die Spenger Straße erweitert.
- **C-7 f.: Bebauungspläne: Neufassung des Unterpunktes und Einfügen einer Abbildung**
- **C-14 f.: Änderung der Abbildungsnummerierung**
- **Allgemeine Änderungen: Anpassung des Planstandes auf Mai 2022**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Mitte**

-.-.-

Zu Punkt 26.1 **Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3967/2020-2025

Herr Vollmer verweist auf den Beschluss im Beirat für Stadtgestaltung und den Beschluss in der BV Mitte und fragt in diesem Zusammenhang nach der Veränderung von dem durchgängig bebauten Bild in eine Bebauung mit Einzelhäusern sowie der Einleitung von Baumaßnahmen nach § 34 BauGB. Daher bittet er, das Verfahren nicht zu schließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm einzustellen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Schildesche**

keine

-.-.-

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Senne**

-.-.-

Zu Punkt 28.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Senne -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3995/2020-2025

Frau Steinkröger weist auf den Änderungsbeschluss aus der BV Senne hin.
Herr Steinriede erläutert, dass das wohnrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.
Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 d), g), i) - m), o) und p) (lfd. Nr. 2.37) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.**
3. **Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4), des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), des Eisenbahn Bundesamtes, Außenstelle Essen (lfd. Nr. 2.5a), der Deutschen Bahn AG (lfd. Nr. 2.5 b), der Bezirksregierung Detmold Dezernate 33 B, 54 und 32 (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle HF-BI (lfd. Nr. 2.9), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformation und Geodienste (NI) (lfd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH – Regionalzentrum Münster Netzplanung sowie der Westnetz GmbH – Spezialservice Gas (beide lfd. Nr. 2.15), der GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL (lfd. Nr. 2.17), der Tennet TSO GmbH (lfd. Nr. 2.21), der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.23) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.1 (lfd. Nr. 2.37), der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 c), e), f), h) (lfd. Nr. 2.37) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.**
4. **Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16) sowie der Bezirksregierung Detmold Dezernat 54.8 (lfd.**

Nr. 2.7) wird gemäß Anlage A2 gefolgt.

5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Sennestadt**

-.-.-

Zu Punkt 29.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule" für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzeweg und Matthias-Claudius-Weg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3980/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzeweg und Matthias-Claudius-Weg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3061/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Der Stellungnahme der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.**
3. **Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) und Nr. 2.13 (MoBiel) werden teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird den Stellungnahmen gefolgt. Der Stellungnahme des TöB Nr. 2.37 BUND NRW wird teilweise stattgegeben. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.1 a) und b) (Polizeidirektion Bielefeld), Nr. 2.7 (Bezirksregierung Detmold), Nr. 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz NRW), Nr. 2.10 (Deutsche Telekom), Nr. 2.11 (Vodafone NRW), Nr. 2.15 (Westnetz), Nr. 2.16 (PLEdoc), Nr. 2.17 (GASCADE), Nr. 2.19 (Gasunie), Nr. 2.25 (Evangelische Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt 360.2)**

wird teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird der Stellungnahme gefolgt. Der Stellungnahme der Behörde 1.16 (Bauamt – Stadtgestaltung, Denkmlaschutz) wird zur Kenntnis genommen.

4. **Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 zurückgewiesen. Die Stellungnahme des TöB Nr. 1.4 (Untere Wasserbehörde) wird in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt.**
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplan Nr. I/ St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30 **Bauleitpläne Stieghorst**

-.-.-

Zu Punkt 30.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide" für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide sowie 261. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -**

Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3955/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass das Wohngebiet weit am Stadtrand von Bielefeld liegt, und bei der Planung sollte der ÖPNV mitgeregelt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Ub10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide" für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

2. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (261. Änderung „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage C ersichtlich.**

3. **Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

4. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.**

5. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30.2

4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4004/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1.Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 wird mit dem Text und

der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Frank Strothmann, Vorsitzender

Anita Lange, Schriftführung